



Vertrag zur Ausleihe von Equipment des Multimediastudios

Verleiher Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Kapuzinerstr. 16, 96047 Bamberg

Entleiher Name, Vorname

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Personalausweis-Nr.

Matrikel-/ServiceCard-Nr.

Leihdauer Ausleihdatum/-uhrzeit

Rückgabedatum/-uhrzeit

§ 1 Entlehene Gegenstände

unvollständiges Equipment, Beschädigungen und/oder Defekte unbedingt vermerken

.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 2 Universitärer Verwendungszweck des Equipments

.....

.....

.....

§ 3 Ausleih- und Nutzungsberechtigung

Zur Ausleihe und zur Nutzung von Equipment des Multimediastudios sind berechtigt:

- a) primär: alle Institutsangehörigen und Studierenden der Kommunikationswissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- b) sekundär (wenn Equipment noch verfügbar): alle Mitarbeiter der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

§ 4 Ausleihe und Nutzung

(1) Es besteht kein Anspruch auf Ausleihe von Equipment.

(2) ¹Die Ausleihe von Equipment ist grundsätzlich nur zu den Öffnungszeiten des Multimediastudios durch dessen Mitarbeiter in der Vorlesungszeit möglich. ²In der vorlesungsfreien Zeit kann nur in Absprache mit der Leitung des Multimediastudios eine Ausleihe erfolgen.

(3) ¹Zur Ausleihe von Gegenständen wird pro Ausleihe ein Pfand in Höhe von 50,00 Euro erhoben. ²Dieses Pfand ist vom Entleiher bei der Ausleihe bar zu entrichten. ³**Bei fristgerechter und vollständiger Rückgabe aller entliehenen Gegenständen in unversehrten Zustand wird dem Entleiher nach Überprüfung der Gegenstände durch einen Mitarbeiter des Multimediastudios dieses Pfand bar zurückerstattet.** ⁴Bei Beschädigung eines oder mehrerer entliehener Gegenstände behält sich der Verleiher das Einbehalten des kompletten

Pfandes sowie die Geltendmachung des über den Pfandbetrag hinaus entstandenen Schadens vor.

(4) ¹Die Ausleihdauer beträgt in der Regel 2, maximal 6 Tage, je nach Verfügbarkeit und Nachfrage nach Equipment. ²Die Ausleihe erfolgt üblicherweise:

- a) von Montag auf Dienstag/Mittwoch
- b) von Dienstag auf Mittwoch/Donnerstag
- c) von Mittwoch auf Donnerstag/Montag
- d) von Donnerstag auf Montag

(5) ¹Der Rückgabetermin des Ausleihgegenstandes wird bei der Ausleihe vereinbart. ²Wird der Ausleihgegenstand nicht fristgerecht zurückgegeben, ist vom Entleiher für jeden angefangenen Tag, der über den vereinbarten Rückgabetermin hinausgeht, eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Ausleihgegenstand zu entrichten.

(6) ¹Eine Verlängerung der Ausleihdauer ist nur für solche Gegenstände möglich, die nicht reserviert sind, vgl. § 5. ²**Die Verlängerung kann einmalig ausschließlich durch persönliches Erscheinen im Multimediastudio während dessen Öffnungszeiten erfolgen**, spätestens an dem Tag, an dem die ursprüngliche Ausleihdauer endet.

(7) Für eine Ausleihe/Nutzung von Equipment im Sinne einer Dienstleistung (z. B. im Rahmen von Drittmittel- und/oder vhb-Projekten, für zentrale Einrichtungen, andere Fakultäten/Fächer o. ä.) wird ggf. eine Nutzungsentschädigung fällig.

§ 5 Reservierung

- (1) Ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.
- (2) ¹Eine Reservierung von Gegenständen ist **schriftlich** oder per E-Mail bei der Leitung des Multimediastudios möglich. ²Eine Reservierung wird erst durch **schriftliche Bestätigung** oder durch Bestätigung per E-Mail verbindlich. ³Ein Anspruch auf Ausleihe der reservierten Gegenstände besteht nicht, solange und soweit diese verspätet oder beschädigt zurückgegeben werden und nicht entliehen werden können.

§ 6 Pflichten des Entleihers

- (1) Zur Identifikation sind **ein gültiger Personalausweis oder ein Studierendenausweis** (bei Mitarbeitern der Otto-Friedrich-Universität Bamberg: eine gültige Service-Card) vorzulegen.
- (2) ¹Die entliehenen Gegenstände sind bei der Ausleihe auf Vollständigkeit sowie auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion zu prüfen. ²Der Verleiher ist sofort auf Unvollständigkeiten, Beschädigungen und Defekte hinzuweisen, damit diese im Leihvertrag festgehalten werden können. ³Erfolgt ein solcher Hinweis später, **haftet der Entleiher** für die Schäden.
- (3) Der Entleiher verpflichtet sich, die entliehenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgerecht zu benutzen.
- (4) Der Entleiher versichert, mit dem ordnungsgemäßen Gebrauch und der Bedienung der entliehenen Gegenstände vertraut zu sein.
- (5) Eine Beschädigung an den entliehenen Gegenständen ist dem Leihgeber sofort, spätestens aber bei Rückgabe der Gegenstände unaufgefordert anzuzeigen.
- (6) Der Entleiher verpflichtet sich, die entliehenen Gegenstände nach § 1 am angegebenen Rückgabedatum in der Öffnungszeit des Multimediastudios zurückzugeben.

§ 7 Haftung und Versicherung

(1) ¹Ausleihe und Nutzung des Equipments erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Entleihers. ²Ein Versicherungsschutz seitens des Leihgebers besteht nicht.

(2) ¹Die Haftung des Verleihers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, § 599 BGB. ²Der Verleiher versichert, dass ihm keinerlei Mängel der entliehenen Gegenstände bekannt sind.

(3) ¹Bei Beschädigungen an entliehenen Gegenständen haftet der Entleiher, außer es handelt sich um bereits vorhandene Beschädigungen, auf die der Entleiher bei Ausleihe der Gegenstände hingewiesen hat (s. § 6 Satz 2). ²Durch Reparatur bzw. Ersatz des beschädigten Gegenstandes anfallende Kosten werden dem Entleiher, der die Beschädigung zu vertreten hat, in Rechnung gestellt. ³Ein bereits entrichteter Pfandbetrag wird verrechnet. ⁴Der beschädigte Gegenstand darf nicht vom Entleiher einbehalten werden.

(4) ¹Bei Verlust eines entliehenen Gegenstandes haftet der Entleiher. ²Er muss in Absprache mit der Leitung des Multimediastudios zeitnah für Ersatz sorgen. ³Ein bereits entrichteter Pfandbetrag wird mit den anfallenden Kosten verrechnet.

§ 8 Rücktritt durch den Leihgeber

¹Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Leihvertrag berechtigt, wenn die Vertragsbedingungen verletzt werden. ²Entlehene Gegenstände sind nach dem Rücktritt vom Leihvertrag unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag an den Leihgeber zurückzugeben.

§ 9 Datenspeicherung

¹Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ausleihe erhoben, dokumentiert und verwendet sowie ggf. im Rahmen der Leihvertragsdurchführung an Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihe erforderlich ist. ²Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt.



§ 10 Schlussbestimmung

¹Der Leihvertrag auf Basis dieser Bedingungen bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne, hier aufgeführte Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. ²Die betreffende Passage ist in diesem Fall so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden. ³Änderungen und Nebenabreden dieses Leihvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

.....
Datum Unterschrift Entleiher Datum Unterschrift Verleiher



Bestätigung der Pfandeinzahlung

Hiermit wird bestätigt, dass der Entleiher ein Pfand in Höhe von 50,00 Euro für die Ausleihe der vorstehend aufgeführten Gegenstände entrichtet hat.

.....
Datum Unterschrift Entleiher

.....
Datum Unterschrift Verleiher

Rückgabe der entliehenen Gegenstände

Die Rückgabe der entliehenen Gegenstände erfolgte

- fristgerecht.
- um (angef.) Tage verspätet, eine Gebühr von insgesamt Euro (5,00 Euro pro angef. Verspätungstag) wurde vom Entleiher entrichtet.
- vollständig.
- unvollständig. Nachfolgend aufgeführte Teile fehlen:

.....
.....
.....

- unversehrt.
- defekt. Nachfolgend aufgeführte Defekte wurden festgestellt:

.....
.....
.....

Fehlende bzw. defekte Teile/Gegenstände wurden

- vom Entleiher unaufgefordert angezeigt.
- vom Verleiher (Mitarbeiter des Multimediastudios) festgestellt.

Das Pfand wurde dem Entleiher

- zurückgezahlt.
- nicht zurückgezahlt.

.....
Datum Unterschrift Entleiher

.....
Datum Unterschrift Verleiher